

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Holger Wirbals EDV-Dienstleistungen e.K.

§ 1
Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der *Holger Wirbals EDV-Dienstleistungen e.K.* (im folgenden Auftragnehmer „AN“ genannt) im Zusammenhang mit der Erstellung, dem Vertrieb von Software und Hardware sowie insbesondere IT-Dienstleistungen. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Entgegenstehende, von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der AN diese im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anerkennt. Bei ständigen Geschäftsbeziehungen geltend diese AGB auch ohne ausdrückliche vorherige In Bezugnahme für künftige Geschäfte, sofern nur diese bei einem voran gegangenen Geschäft einbezogen waren. Mit Auftragserteilung (mündlich oder schriftlich) erkennt der Kunde diese AGB an.

§ 2
Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem AN und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass der Kunde der Firma *Holger Wirbals EDV-Dienstleistungen e.K.* mündlich oder schriftlich Aufträge erteilt. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer des AN.

§ 3
Lieferung und Leistung

- (1) Die Lieferung erfolgt nach Wahl des Kunden an die von ihm angegebene Lieferadresse oder durch Bereitstellung.
- (2) Der AN ist auch zu Teillieferungen berechtigt. Dem Kunden entstehen dadurch keine Kosten.
- (3) Treten Ereignisse ein, die dem AN die Lieferung wesentlich erschweren, so kann sich die Lieferfrist angemessen im Umfange verlängern.
- (4) Will der Kunde seine Anforderungen ändern, so bedarf es der schriftlichen Zustimmung des AN. In diesem Fall ist der AN berechtigt, seine Zustimmung von einer angemessenen Anpassung der Vertragsbedingungen abhängig zu machen.

§ 4

Vergütung

- (1) Das Entgelt für die Leistungen des AN wird nach den für die Leistung aufgewendeten Zeiten berechnet oder als Festpreis schriftlich vereinbart.
- (2) Sofern nicht anders vereinbart wurde, hat der AN neben dem Vergütungsanspruch auch ein Anspruch auf Ersatz von Auslagen nach Vorlage entsprechender Belege.
- (3) Alle Forderungen werden mit Rechnungstellung sofort fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Befindet sich der Kunde im Verzug, so kann der AN Verzugszinsen in Höhe von 5% über den jeweils gültigen Discountsatz der Deutschen Bundesbank verlangen.

§ 5

Gewährleistung / Leistungsstörung / Verjährung

- (1) Ist Vertragsgegenstand die Stellung einer Software, gewährleistet der AN, dass diese bei vertragsgemäßer Nutzung den vertraglich vereinbarten Vorgaben oder aber die im Verkehr übliche Beschaffenheit beinhaltet. Eine Gewährleistung dafür, dass diese Software geeignet ist, um mit anderer, bereits vorhandener Software zusammenzuarbeiten, wird ausgeschlossen, wenn zwischen den Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas Dahingehendes vereinbart wurde.
- (2) Der AN weist den Kunden daraufhin, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Datenverarbeitungsprogramme, die für alle Anwendungsbereiche fehlerfrei arbeiten zu entwickeln. Aus dem Grunde ist eine Haftung für die Richtigkeit von Dateninhalten durch den AN ausgeschlossen. Vielmehr hat der Kunde die Pflicht Dateninhalte zu überprüfen, bevor Sie angewendet werden.
- (3) Der AN verpflichtet sich die Dienstleistungen / Softwarepflege nach dem aktuellen Stand der Technik und durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistung qualifiziert ist, zu erbringen.
- (4) Erbringt der AN die Dienstleistung nicht vertragsgemäß und hat er dies zu vertreten, ist er verpflichtet die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist zu erbringen. Hierfür ist jedoch eine Rüge des Kunden erforderlich, die unverzüglich gemäß § 377 HGB zu erfolgen hat. Bei verdeckten Mängeln hat die Rüge spätestens innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnisnahme zu erfolgen.
- (5) Kann eine vertragsgemäße Dienstleistung aus vom AN zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden gesetzten Nachfrist nicht erbracht werden, ist der Kunde berechtigt den Vertrag

fristlos zu kündigen. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Vergütung für die bisher erbrachten Leistungen des AN.

- (6) Sind Mängel darauf zurückzuführen, dass Änderungen an den Updates/Upgrades vom Kunden vorgenommen oder veranlasst worden sind, erlischt für die Mängel die Verpflichtung zur Gewährleistung durch den AN.
- (7) Sofern der Kunde gegenüber dem AN Gewährleistung oder Nachbesserung geltend gemacht hat und sich im Nachhinein herausstellt, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel nicht durch den AN zu vertreten ist, so hat der Kunde alle durch den AN entstandenen Aufwendungen zu erstatten.
- (8) Sofern der Kunde die von dem AN gelieferte Software für seine Zwecke nutzt und nicht weiter veräußert, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab Gefahrübergang.

§ 6

Zurückbehaltung / Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen des AN auf Vergütung oder Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen zulässig. Darüber hinaus steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, wenn seine behaupteten Ansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis mit dem AN beruhen.

§ 7

Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle Eigentumsrechte in Bezug auf die von dem AN geleisteten Dienste und Produkte, die vertraglich zur Verfügung gestellt werden, gehören im Verhältnis zum Kunden ausschließlich dem AN.
- (2) Dem Kunden wird durch den AN an diesen Eigentumsrechten ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf die Vertragsdauer beschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht für den eigenen internen Gebrauch eingeräumt.

§ 8

Haftung

Der AN haftet aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie für Verletzung von Leben, Körper

oder Gesundheit. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen wird ebenfalls nicht berührt.

§ 9

Vertragslaufzeit

- (1) Handelt es sich bei dem Vertrag zwischen AN und dem Kunden um einen Dienstvertrag über die Erbringung laufender Dienstleistung, kann dieser Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere ist der AN berechtigt den Dienstvertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, sofern der Kunde gegen eine Vorschrift dieses Vertrages verstößt oder die vereinbarte Vergütung trotz erfolgter Mahnung wiederholt nicht zahlt.
- (2) Im Kündigungsfall ist der Kunde nach Wahl des AN verpflichtet, das Original der Software einschließlich der Dokumentation und aller Kopien zu löschen oder an den AN zurückzugeben.

§ 10

Datenschutz / Verschwiegenheit

- (1) Die Parteien verpflichten sich, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse aus diesem Vertragsverhältnis Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- (2) Die Parteien verpflichten sich ebenfalls, dass alle Personen, die von ihnen im Rahmen der Vertragserfüllung mit den Daten in Kontakt kommen, ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

§ 11

Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, den AN im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu unterstützen und alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Leistungserfüllung zu ermöglichen.
- (2) Unterlässt der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung des AN, so ist der AN zur fristlosen Kündigung berechtigt. Dem AN bleibt in diesem Fall vorbehalten, Schadensersatz aufgrund der unterlassenen Mitwirkung geltend zu machen.

§ 12 Hosting

- (1) Als Dienstleistung bietet der AN auch Hosting an. Im Rahmen des Hosting stellt der AN dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung und gewährleistet die technischen Voraussetzungen für den Internetzugang für die im Speicherplatz abgelegten Inhalte. Die Höchstgrenze sowie die Server-Kapazität wird zwischen den Parteien separat vertraglich vereinbart.
- (2) Sofern die Parteien als vertragliche Leistung Web-Hosting vereinbaren, verpflichtet sich der Kunde, keinen Inhalt auf den Web-Seiten abzulegen, der gegen geltende gesetzliche oder strafrechtliche Vorschriften verstößt oder die Rechte Dritter verletzt. Darüber hinaus ist der Kunde eigenständig verpflichtet die Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG) und des Mediendiensteinstaatvertrags (MDSStV) einzuhalten.
- (3) Der Kunde stellt den AN von jeglicher Haftung seitens Dritter im Zusammenhang der Dienstleistung Hosting frei.
- (4) Sofern der AN bzgl. der Website des Kunden Abmahnungen, einstweilige Verfügungen oder andere behördliche Sperranordnungen etc. aufgrund rechtswidriger Inhalte erhält, ist der AN berechtigt, die betroffene Website ganz oder teilweise zu sperren. Zuvor erhält der Kunde durch den AN die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 24 Stunden den rechtswidrigen Inhalt von der Website zu entfernen. Ebenso verhält es sich bei der Nutzung eines rechtswidrigen Domainnamens.
- (5) Darüber hinaus ist der AN, nach schriftlicher Ankündigung unter Fristsetzung von zwei Wochen, berechtigt die Website zu sperren, wenn der Kunde mit mehr als einem Monatsentgelt in Verzug gerät.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet die vertraglich vereinbarte Vergütung zu entrichten, auch wenn die Leistung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von dem AN nicht zu vertretener Ereignisse nicht erbracht werden kann.
- (7) Eine Haftung des AN für Leistungseinschränkungen/-Ausfälle aufgrund höherer Gewalt oder durch Ereignisse/Handlungen, die der AN nicht beeinflussen kann ist ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 8 dieser AGB.

§ 13

Sonstige Regelungen

- (1) Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AN abgetreten werden.

- (2) Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Der AN ist nach seiner Wahl berechtigt, an seinem Sitz oder am Sitz des Kunden zu klagen. Darüber hinaus ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag der Sitz des AN, sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.